

Präsidium / Postulat CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion / GLP/BDP-Fraktion
vom 28. November 2012

Überprüfung der Organisation der ständigen Kommissionen

Antrag des Präsidiums vom 14. Januar 2013

Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Das Präsidium wird eingeladen,

1. eine Erweiterung des Kommissionensystems mit ständigen Fachbereichskommissionen unter Abgleichung mit den bestehenden ständigen Kommissionen und unter Beibehaltung der nicht ständigen Kommissionen zu prüfen;
2. dem Kantonsrat über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und ihm allenfalls Antrag auf eine entsprechende Revision des Geschäftsreglementes zu stellen.

Begründung:

1. Die Kantonsverfassung teilt Kantonsrat, Regierung und Justiz je Staatsaufgaben zu optimaler Wahrnehmung und Erfüllung zu, in der Beschlussfassung je unabhängig voneinander, in Vorbereitung und Vorverfahren sowie Nachbereitung und Umsetzung der Beschlüsse zuweilen strukturiert und aufgabenteilig zusammenwirkend. Ein repräsentatives Beispiel dafür ist die Gesetzgebung.
2. Optimale Wahrnehmung und Erfüllung der zugeteilten Staatsaufgaben setzen Kompetenz und Kapazität voraus, im Bereich des Zusammenwirkens auch Ausgewogenheit. Während die Regierung Professionalität, Sachkompetenz, Themennähe und -vertrautheit, Permanenz und Konstanz in der Aufgabenerfüllung sowie Erfahrung und Support aus der Staatsverwaltung einführt, prägt das Milizsystem den Kantonsrat mit der bekannten Sachkunde- und Zeitnot sowie mit limitiertem Support und entsprechender Logistik. Von einem wachsenden Ungleichgewicht zwischen Kantonsrat und Regierung im Forum des Parlamentes ist da die Rede. Sich auf Augenhöhe begegnen und treffen, wäre gefragt.
3. Der Kantonsrat hält einen relativ engen Kreis ständiger Kommissionen mit vorab Aufsichtsfunktionen, z.T. auch Vorberatung von Geschäften und Begleitung der Regierung in der Aushandlung interkantonalen Vereinbarungen, während er die überwiegende Zahl von Geschäften nicht ständigen Kommissionen zur Vorberatung anvertraut. So bestellt er in der Regel für *jedes* Geschäft eine *neue* vorberatende Kommission. Kommissionsmitglieder können da neben ihren Partikularinteressen auch ihr persönliches Fachwissen einbringen, Nähe zu einem Fachbereich und entsprechende Erfahrung über Zeit können damit aber nicht entstehen und wachsen. Dies können ständige Fachbereichskommissionen viel eher abdecken.
4. Die Parlamente verschiedener Kantone praktizieren ein Kommissionensystem mit ständigen Fachbereichskommissionen, ausschliesslich oder sekundiert von nicht ständigen Kommissionen, so die Parlamente der Kantone Zürich, Solothurn, Wallis, Basel-Stadt, Luzern, Graubünden, Genf, Basel-Landschaft, Uri, Jura, Nidwalden, Appenzell Innerrhoden, Aargau und Glarus. Kantonale Parlamente, die eine Parlamentsreform grösseren Umfangs anstossen, angestossen haben oder unterwegs sind, setzen bzw. setzten die Reform ihres Kommissionensystems Richtung ständiger parlamentarischer Kommissionen entweder zu ausgewählten oder dann zu allen Poli-

tikfeldern in der Regel auf ihre Traktandenliste, so auf Mitte des Jahres 2010 der Kanton Glarus und gegenwärtig der Kanton Bern im Rahmen einer Totalrevision seines Parlamentsrechts. Wissenschaft, Parlamentsexperten sowie Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit langer Parlamentserfahrung betonen Vorteile und Nutzen ständiger Kommissionen *für das Parlament* in der Aufgabenerfüllung des Parlamentes und im Verhältnis bzw. im Spannungsfeld zur Regierung:

- Stärkung des Parlamentes durch Optimierung der Qualität der politischen Arbeit, geprägt durch Allokation von Fachwissen, Permanenz und Konstanz im Fachbezug und Aufbau von Erfahrung, was vertiefte Befassung und Auseinandersetzung mit den von der Regierung vorgetragenen Geschäften erlaubt;
- selbstaktive und initiative Kontrolltätigkeit, indem sich ständige Fachbereichskommissionen vom reaktiven Handeln der nicht ständigen Kommissionen ablösen können;
- Betonung der Gesamtbetrachtung und fachbereichsübergreifenden Perspektiven, welche die in den nicht ständigen Kommissionen vertretenen Partikularinteressen verdrängen;
- Steigerung der Effizienz der Kommissionstätigkeit durch Permanenz und Konstanz der ständigen Fachbereichskommissionen, so im Bezug zum Fachbereich, zur Traktandensetzung, zur Terminplanung usw.;
- Fixierung einer festen und bekannten Ansprechpartnerin für Parlament und Regierung, was das parlamentarische Verfahren vereinfachen und klarer machen kann.

Als Nachteile bzw. Belastungen werden gewertet:

- Verlegung der Politik vom Ratsplenum in die ständigen Fachbereichskommissionen;
- Gefahr der Bildung einer «Zweiklassengesellschaft» im Parlament bzw. Gefahr der Kaskadenbildung in der Bedeutung der Kommissionen;
- Gefahr der Entwicklung ständiger Fachbereichskommissionen Richtung «Oberregierungs- oder Oberverwaltungsbehörde» bzw. Gefahr der Klientelbeziehung der ständigen Fachbereichskommissionen zu den entsprechenden Mitgliedern der Regierung bzw. zu den entsprechenden Departementen;
- Mehrbeanspruchung bzw. Mehrbelastung der Mitglieder ständiger Fachbereichskommissionen im Vergleich zu Mitgliedern nicht ständiger Kommissionen;
- Ausbau der personellen Ressourcen für den Support der ständigen Fachbereichskommissionen und Mehrbedarf an finanziellen Mitteln sowohl für die Kommissionen als auch für den Support.

5. Das Präsidium befürwortet die Stossrichtung des Postulates, zumal die Erfüllung des Postulatsauftrags eine Auslegeordnung und Standortbestimmung erlaubt, wozu gehören:

- Vor- und Nachteile sowie Erfahrungen mit dem Kommissionensystem, das seinen Schwerpunkt in den nicht ständigen Kommissionen hat;
- Vor- und Nachteile eines Kommissionensystems mit ständigen Fachbereichskommissionen, unter Einbezug bzw. Berücksichtigung der bestehenden ständigen Kommissionen, insbesondere mit Aufsichtsfunktionen, und unter Beibehaltung der nicht ständigen Kommissionen;
- Reformbedarf und Reformumfang sowie allseitige Konsequenzen für den Kantonsrat und den Ratsbetrieb.

Sollen Auslegeordnung, Standortbestimmung und Ausblick gelingen, sind konkrete Vorgaben für die Bildung und Formierung der ständigen Fachbereichskommissionen verfrüht. Das Präsidium schlägt deshalb einen offenen formulierten Postulatsauftrag vor, als ihn die Postulantinnen formulierten.

6. Die Reform des Kommissionensystems Richtung ständiger Fachbereichskommissionen wird aller Voraussicht nach neben organisatorischen vor allem finanzielle Konsequenzen haben, zumal diese ständigen Fachbereichskommissionen des entsprechenden Supportes bedürfen werden, allenfalls bis hin zu einer eigenständigen Parlamentsverwaltung, wie sie das Präsidium schon für die Parlamentsreform 2008/I angedacht hat. Ob aber der Kantonsrat eine solche Reform sich finanziell überhaupt leisten und verkraften können wird, wird im Licht der aktuellen und voraussichtlichen künftigen Finanzlage des Kantons zu beurteilen sein. Dazu eignet sich der Bericht in Erfüllung des Auftrags aus dem Postulat. Eine Motion ginge da bereits zu weit.